



Gemeinde Nürensdorf

## Neubau Schulanlage Ebnet, Nürensdorf

Einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation



## Programm zur Präqualifikation

Dietlikon, 04.03.2026

## Impressum

Auftraggeberin:  
Gemeinde Nürensdorf  
Vertreten durch  
Bau und Liegenschaften  
Kanzleistrasse 2  
8309 Nürensdorf

Verfahrensbegleitung:  
CCHE Zürich AG, Dietlikon  
Industriestrasse 6  
8305 Dietlikon

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Aufgabenstellung	4
1.3. Kontext	5
1.4. Grundlagendokumente	6
1.5. Verfahrensziele	6
<b>2. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
2.1. Vorbemerkung	6
2.2. Auftraggeberin	6
2.3. Verfahrensbegleitung	7
2.4. Art des Verfahrens	7
2.5. Sprache	7
2.6. Grundlagen und Verbindlichkeiten	7
2.7. Teilnahmeberechtigung	7
2.8. Befangenheit und Ausstandsgründe	7
2.9. Vorbefassung	8
2.10. Anzahl Teilnehmende	8
2.11. Ergänzung Planungsteams nach der Präqualifikation	8
2.12. Mehrfachnennungen	8
2.13. Preisgericht	8
2.14. Vorprüfung	9
2.15. Preisgeld	9
2.16. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	9
2.17. Weiterbearbeitung	9
2.18. Honorar	9
2.19. Kommunikation	10
<b>3. Termine und Unterlagen Präqualifikation</b>	<b>10</b>
3.1. Terminübersicht	10
3.2. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	10
3.3. Abgabetermin und Eingabeort	10
3.4. Beurteilungskriterien der Präqualifikationsdossiers	11
3.5. Nachwuchsbüros	11
3.6. Entscheid über die Auswahl	12
<b>4. Termine und Unterlagen Projektwettbewerb (orientierend)</b>	<b>12</b>
4.1. Verfahrenstermine	12
4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb	12
4.3. Einzureichende Unterlagen	12
4.4. Wettbewerbsprojekt ohne Varianten	13
4.5. Abholung der Modelle	14
4.6. Ortsbegehung	14
4.7. Fragen an das Preisgericht und Antworten	14
4.8. Einreichung der Projekte, Identifikation und Anonymität	14
4.9. Eigentum der Projekte	14
4.10. Veröffentlichung und Ausstellung der Projekte	15
4.11. Beurteilungskriterien des Wettbewerbs	15
<b>5. Genehmigung</b>	<b>16</b>

# 1. Einleitung

## 1.1. Ausgangslage

Die Schulanlage Ebnet im Zentrum von Nürensdorf ist zwischen 1959 und 1964 erbaut worden. Die beiden Klassentrakte 1 und 2 mit den expressiven Vordächern weisen einigen Instandsetzungsbedarf auf. Ihre räumliche Organisation ist jedoch von hoher Qualität und vermag auch zukunftsgerichteten Anforderungen zu genügen. Die fehlenden Flächen, vor allem für Gruppenräume, sollen daher in Form subtiler Erweiterungen bereitgestellt werden. Der gesamte zusätzliche Raumbedarf beträgt 150 m<sup>2</sup>.

Der mittig gelegene Kindergarten mit der Hauswartwohnung wird seit dem Neubau des Doppelkindergartens 2015 nur noch für Nebennutzungen benötigt, auch wenn er per Schuljahr 2025/26 übergangsweise als dritter Kindergarten wieder reaktiviert wird. An dessen Stelle deckt das Zentrumsgebäude als Ersatzbau den grossen Raumbedarf für die Tagesstrukturen ab und stellt der Schule noch weitere Flächen für Therapie und Förderung bereit.



Abb. 1 Nürensdorf, Schulanlage Ebnet, Ist-Zustand mit Planungsperimeter  
Quelle: [www.gis.zh.ch](http://www.gis.zh.ch)

## 1.2. Aufgabenstellung

Es ist ein Zentrumsgebäude zu planen, welches zusammen mit dem Bestand eine überzeugende ortsbauliche und architektonische Lösung ergibt. Organisatorisch und betrieblich wird eine zukunftsfähige Schule unterstützt.

Das Mehrzweckgebäude wird nicht tangiert und bleibt bestehen. Die beiden Trakte 1 und 2 werden im Anschluss an die Realisierung des Zentrumsgebäudes etappenweise saniert und leicht erweitert.

Das Zentrumsgebäude wird im Endzustand für Förderung/Therapie, die Betreuung sowie Arbeits- und Aufenthaltsbereiche des Teams genutzt. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes sieht vor, das Zentrumsgebäude in einer ersten Etappe als provisorische Fläche für die Nutzungen des Traktes 1 während dessen Sanierung bereitzustellen. In der zweiten Etappe dient es als Provisorium für die Sanierung des Traktes 2. Erst nach Abschluss dieser beiden Sanierungsetappen wird es seiner Bestimmung zugeführt.

## 1.3. Kontext

### 1.3.1 Kataster



Abb. 2 ÖREB-Kataster

Grundstück-Nr.	175 / 176
Gemeinde (BFS-Nr.)	Nürensdorf (64)
Fläche	15217 m <sup>2</sup> / 1141 m <sup>2</sup>
Baujahr	Schulanlage (175): zwischen 1959 und 1964 Doppelkindergarten (176): 2015

### 1.3.2 Zonenplan

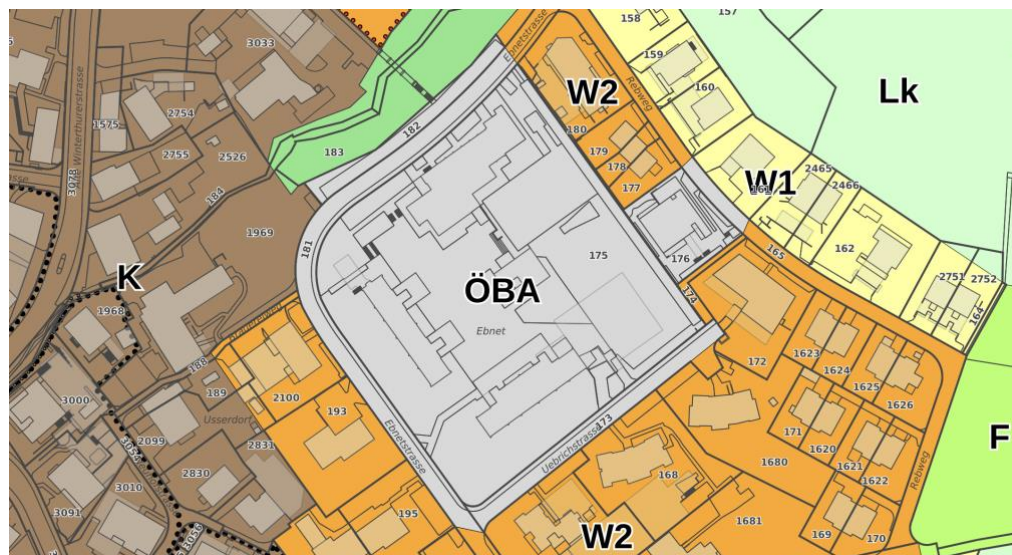
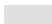







Abb. 3 Zonenplan

	ÖBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
	W2 Zweigeschossige Wohnzone
	K Kernzone
	W3 Dreigeschossige Wohnzone
	W1 Eingeschossige Wohnzone
	Wald

## 1.4. Grundlagendokumente

Die Erstellung des Programms fusst auf folgenden Grundlagen (siehe Anhänge):

- A1 Projektpflichtenheft vom 06. Oktober 2025 und RICHTRAUMPROGRAMM vom 30. März 2025 durch das Büro für Schulraumentwicklung
- A2 Zustandsanalyse Schulanlage Ebnet, Trakte 1 und 2 vom 21. März 2024 durch die iccon AG;
- A3 Machbarkeitsstudie Schulanlage Ebnet vom 09. August 2024 durch die Zumstein Architekten AG;
- A4 Beschrieb Brandschutz und Brandschutzkonzept, Neubau durch B3 Kolb AG vom 13.08.2024;
- A5 Grobkostenschätzungen Ebnet vom 15. November 2024 durch die F. Preisig AG;
- A6 Konzeptionelle Beurteilungen Tragwerk und Erdbeben Schulanlage Ebnet, Trakte 1 und 2 vom 14. Oktober 2024 durch die F. Preisig AG;
- A7 Grobanalyse Energie- und Treibhausgasemissionen Erstellung + Betrieb Schulanlage Ebnet, Trakte 1 und 2 vom 28. März 2024 durch die iccon AG.

## 1.5. Verfahrensziele

Der Projektwettbewerb soll zur Findung des bestgeeigneten Projekts führen. Die von den Teilnehmenden eingereichten Projekte für das Zentrumsgebäude Ebnet fokussieren auf die folgenden Ziele:

- Ortsbaulich, architektonisch und landschaftsplanerisch besonders gut gestalteter Projektvorschlag, welcher sich optimal in die Umgebung einfügt.
- Effiziente, funktionale und flexible Grundrisse mit einer zweckmässigen Anordnung, welche das geforderte Raumprogramm und die formulierten Anforderungen an die Räumlichkeiten bestmöglich abbilden und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.
- Übersichtliche und sichere Erschliessung für Nutzen und den Betrieb.
- Konzeption, Konstruktion und Materialisierung stützen eine ressourcen- und klimaschonende Erstellung und Betrieb. Angestrebt wird ein Neubau nach dem MINERGIE®-P-ECO-Standard, der gemäss der kantonalen Energiehaushaltsverordnung erstellt wird. (Massiv oder Holzbau)
- Die Wärmeerzeugung soll für das Zentrumsgebäude autonom geplant werden.
- Attraktiv konzeptionierte, vielfältig nutzbare und naturnahe Freiräume, welche zum Bewegen, Begegnen, Spielen und Lernen einladen und einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung leisten.
- Konstruktiv wirtschaftliche Lösung mit niedrigen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

# 2. Allgemeine Bestimmungen

## 2.1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Wettbewerb hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Projektwettbewerbs noch Verfeinerungen erfahren. Ausgenommen von Verfeinerungen sind die Angaben zur Ziffer 2.

## 2.2. Auftraggeberin

Auftraggeberin für das Verfahren ist:

Gemeinde Nürensdorf  
Vertreten durch  
Bau und Liegenschaften  
Kanzleistrasse 2  
8309 Nürensdorf

## 2.3. Verfahrensbegleitung

CCHE Zürich AG, Dietlikon  
Industriestrasse 6  
8305 Dietlikon  
T: 044 552 21 11  
E: zuerich@cche.ch

## 2.4. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als selektives, anonymes Verfahren ausgeschrieben. Es fällt unter das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Bestandteile sind eine öffentlich ausgeschriebene Präqualifikation und ein daran anschliessender anonymer Projektwettbewerb unter 5 Planungsteams, mit der Möglichkeit, zusätzlich ein Nachwuchsbüro beizuziehen (siehe Ziff. 3.5). Im Rahmen der Präqualifikation werden Teams aus Architekten (federführend) und Landschaftsarchitekten für den Projektwettbewerb gesucht. Die ausgewählten Teams verstärken sich nach der Präqualifikation mit den weiteren geforderten Fachplanerbüros gemäss Ziffer 2.11.

## 2.5. Sprache

Die Sprache der Präqualifikation, des Projektwettbewerbs und der weiteren Projektabwicklung ist Deutsch.

## 2.6. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Für den Projektwettbewerb gelten die Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen. Ebenso als Grundlage für den Projektwettbewerb gelten das vorliegende Programm zur Präqualifikation, das Projektpflichtenheft mit seinen Anhängen sowie subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 / 2025. Von einer Prüfung durch die Wettbewerbskommission des SIA wurde abgesehen. Mit der Einreichung eines Projekts erklären die teilnehmenden Planungsteams die Unterlagen zur Präqualifikation und zum Projektwettbewerb – mit allfälligen Verfeinerungen – für sich als verbindlich. In gleicher Weise sind diese für die Auftraggeberin und die Jury bindend. Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

## 2.7. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Anträge auf Teilnahme von Fachleuten aus den Bereichen Architektur (federführend) und Landschaftsarchitektur mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (GPA) verpflichtet ist.

## 2.8. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Teilnehmenden bestätigen, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zur Auftraggeberin oder zu Personen im Preisgericht bestehen (siehe SIA-Wegleitung 142i-202d „Befangenheit und Ausstandsgründe“ Ausgabe November 2013). Die Verantwortung, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären. Ein Verstoss gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

## 2.9. Vorbefassung

Die Verfasserin der Machbarkeitsstudie, die Zumstein Architekten AG, ist zur Teilnahme an diesem Verfahren berechtigt.

## 2.10. Anzahl Teilnehmende

Die Anzahl teilnehmender Planungsteams für den Wettbewerb ist auf 5 Planungsteams beschränkt, mit der Möglichkeit, zusätzlich ein Nachwuchsbüro beizuziehen (siehe Ziff. 3.5).

## 2.11. Ergänzung Planungsteams nach der Präqualifikation

Nach der Präqualifikation sind die zugelassenen Teams mit den geforderten Fachplanungskompetenzen zu ergänzen. Die Planungsteams haben nach Erhalt der Zulassungsverfügung der Verfahrensbegleitung, zusammen mit ihrer Teilnahmebestätigung, ihre komplettierte Teamzusammensetzung mitzuteilen. Dabei übernimmt das Architekturbüro die Rolle des Generalplaners.

Die weiteren geforderten Kompetenzen sind:

- Baumanagement
- Bauingenieurwesen, evtl. Holzbauingenieurwesen
- Elektroplanung
- HLKS-Planung
- Bauphysik und Akustik (mit einschlägiger Erfahrung in der Zertifizierung von Neubauten gemäss angestrebtem Energielabel)
- Brandschutzplanung
- Weitere Fachplanende bei Bedarf

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Planungsteam, Einfluss auf die Zusammensetzung des Teams zu nehmen.

## 2.12. Mehrfachnennungen

Mehrfachnennungen in verschiedenen Planungsteams sind für alle Funktionen nicht zulässig.

## 2.13. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen.

### **Fachpreisgericht mit Stimmrecht:**

Adrian Kramp, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Boegli Kramp Architekten AG (Jurypräsident)

Roswitha Büsser, dipl. Arch. ETH SIA BSA

Mirko Akermann, dipl. Arch. ETH SIA, MAK architecture

Adrian Ulrich, dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, Cyclus GmbH

Ersatz: Katharina Lenggenhager, dipl. Arch. HTL, MAS, Schul Raum Entwicklung

### **Sachpreisgericht mit Stimmrecht:**

Gerry Romanescu, Präsident der Schulpflege, Gemeinde Nürensdorf

Christoph Bösel, Gemeindepräsident, Gemeinde Nürensdorf

Hannes Schärer, Gemeinderat, Gemeinde Nürensdorf

Ersatz: Pascal Spicher, Schulpflege, Gemeinde Nürensdorf

### **Beratende und Expertinnen / Experten ohne Stimmrecht**

Andrea Romano, Schulleitung Ebnet, Gemeinde Nürensdorf

Christian Meierhans, Leiter Bau und Liegenschaften, Gemeinde Nürensdorf

Beat Zimmermann, Bereichsleiter Liegenschaften I, Gemeinde Nürensdorf

Weitere Experten können nach Bedarf zusätzlich eingeladen werden.

## 2.14. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch die CCHE Zürich AG sowie weiteren Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht vorgenommen.

- Baurecht
- Wirtschaftlichkeit
- Tragwerk und Statik

## 2.15. Preisgeld

Allen Teams wird bei Abgabe eines vollständigen Beitrags ein pauschales Honorar von je CHF 30'000.- exkl. MwSt. entrichtet. Sämtliche Entschädigungen und Nebenkosten wie Kopierkosten, Modellbauaufwendungen, Drittkosten oder Reisespesen sind in diesem Betrag enthalten.

Ein Beitrag zum Wettbewerb wird als vollständig betrachtet, wenn die Abgabefrist eingehalten wird, alle Unterlagen im geforderten Umfang vorliegen und die Anonymität gewährleistet ist.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt an das federführende Architekturbüro. Für die Verteilung innerhalb des Teams haftet die Veranstalterin nicht.

## 2.16. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Unterlagen aus dem Projektwettbewerb gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über (Nutzungsrecht). Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassenden.

## 2.17. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht ausgewählte siegreiche Verfassersteam aus dem Wettbewerbsverfahren mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen basieren auf den SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2020) und umfassen die vollen Leistungsanteile (100% TL) über die SIA-Phasen 31 bis 53. Das Planungsteam muss alle Leistungen einbeziehen, welche für die fachgerechte Abwicklung der Bauaufgabe notwendig sind, im Speziellen auch Leistungen für Generalplanung, Planung und Realisierung, sowie Leistungen für ein umfassendes Projektreporting.

Es ist vorgesehen, die Planungsleistungen nach den Vorgaben des KBOB-Planervertrags zu vereinbaren. Allfällige inhaltliche Vertragsvereinbarungen werden vor dem definitiven Zuschlag vorgenommen.

Die Beauftragung erfolgt phasenweise. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projektgenehmigung durch die politischen Behörden, und Bewilligung des Baukredites durch den Soverän sowie die behördlichen Bewilligungen und Freigaben. Entschädigungsforderungen bei allfälligen Projektverzögerungen oder Projektabbruch werden wegbedungen.

## 2.18. Honorar

Die folgenden Angaben dienen als Verhandlungsgrundlage zwischen der Auftraggeberin und den Verfassenden des Siegerprojekts:

- Schwierigkeitsgrad gemäss Einteilung in Werkkategorien (Kat. IV):  $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor:  $r = 1.0$
- Basisfaktor  $p$  für den erforderlichen Zeitaufwand, gültig für das gesamte Mandat
- Medianwerte der Koeffizienten  $Z1 + Z2$ : 2018
- Stundenansatz exkl. MwSt.: 135.- pro Stunde

Folgende Punkte werden bei der Vertragsverhandlung spezifisch behandelt:

- Architekt: Anpassung der Honorare bei Ausführung in Holzbauweise.
- Fachplanende: Anpassung der Honorare entsprechend dem Umfang der zu erbringenden Leistungen.

Gemäss Art. 17.6 der SIA-Ordnung 142 stellen Preise, Anerkennungen und Entschädigungen keine Vorschüsse auf Honorare für ein aus dem Wettbewerb hervorgehendes Mandat dar.

Nach Abschluss des Wettbewerbs behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, das Raumprogramm anzupassen.

## 2.19. Kommunikation

Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.

## 3. Termine und Unterlagen Präqualifikation

### 3.1. Terminübersicht

Verfahrensstart, Veröffentlichung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> :	04.03.2026
Einreichung der Präqualifikationsunterlagen:	09.04.2026
Schriftliche Mitteilung an zugelassene und nicht zugelassene Teilnehmenden:	20.04.2026

### 3.2. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Das Präqualifikationsdossier besteht aus dem Eingabeformular Präqualifikation und einem Blatt mit folgenden Informationen:

- Firmenporträts des Teams (Architektur + Landschaft)
- Aufgabenverständnis und Haltung (in Form eines Moodboards)
- 2 Referenzen Architektur, 1 Referenz Landschaftsarchitektur, ausgeführt oder kurz vor Abschluss (gemäss Ziff. 3.4.)
- Organisation des bewerbenden Teams
- Angaben zu Schlüsselpersonen

Das Blatt ist physisch, gerollt, in der unten beschriebenen Form einzureichen. Zusätzlich ist eine digitale Version als PDF-Dokument mit separaten Seiten einzureichen.

Firmenporträts, Organisation und Schlüsselpersonen A3	Referenz Architektur 1 A3	Moodboard, Aufgabenverständnis A2
Referenz Landschaftsarchitektur A3	Referenz Architektur 2 A3	

### 3.3. Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für sämtliche Präqualifikationsunterlagen (physisch und digital auf Datenträger):  
09.04.2026, 14.00 Uhr. Poststempel nicht gültig.

Eingabeort für die Bewerbungsunterlagen:  
CCHE Zürich AG, Industriestrasse 6, 8305 Dietlikon

### 3.4. Beurteilungskriterien der Präqualifikationsdossiers

Die Bewerbungsunterlagen für die Teilnehmerauswahl werden nach folgenden Kriterien auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet:

- |  |     |
|--|-----|
| • Firmenporträts des bewerbenden Teams   | 10% |
| • Aufgabenverständnis und Haltung (in Form eines Moodboards)   | 40% |
| • 2 Referenzen Architektur, 1 Referenz Landschaftsarchitektur, fertiggestellt oder kurz vor Abschluss (weniger als 10 Jahre alt) | 30% |
| • Organisation des bewerbenden Teams   | 10% |
| • Angaben zu Schlüsselpersonen   | 10% |

#### **Eingabeformular:**

- Ein nicht vollständig ausgefülltes Eingabeformular kann zum Ausschluss führen.
- Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen sowie lückenlose Zahlung der bisher fälligen Beiträge an die Sozialversicherungsträger sind Voraussetzung für die Teilnahme.

#### **Firmenporträts, Organisation und Schlüsselpersonen:**

- Das Team wird hinsichtlich seiner fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit beurteilt.

#### **Aufgabenverständnis:**

- Die Qualität und Klarheit des Aufgabenverständnisses sowie die daraus abgeleitete Haltung des Teams werden anhand des Moodboards beurteilt.

#### **Referenzen der Bewerbenden:**

- Sie dürfen nicht älter als zehn Jahre sein und sollten entweder fertiggestellt oder kurz vor Abschluss stehen. Insbesondere sollten sie die Eignung, Kompetenz und Erfahrung für die Planung und Realisierung von Projekten mit vergleichbaren Anforderungen belegen.
- Der eigene Leistungsanteil sowie die Leistungsanteile etwaiger Sub- oder Co-Planer sind eindeutig zu benennen.
- Die Bewerbenden sollen erläutern, weshalb die eingereichten Referenzen den Zielen des Wettbewerbs entsprechen (Vergleichbarkeit der Referenzen zur Aufgabenstellung hinsichtlich Komplexität, Umfang, Nutzung und Freiraumqualität).
- Neben Erwartungen bezüglich architektonischer Auffassung legt der Auftraggeber grossen Wert auf eine ausgeprägte Sensibilität und ein vorbildliches Engagement für nachhaltige Entwicklung. Die eingereichten Referenzen sollen daher die Fähigkeit und das Engagement der Bewerbenden belegen, zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – in überzeugender und ausgewogener Weise beizutragen.

### 3.5. Nachwuchsbüros

Im Rahmen der Nachwuchsförderung kann das Preisgericht zusätzlich zu den fünf Teams ein weiteres Team bestehend aus einem Nachwuchsbüro (Architektur) zum Projektwettbewerb zulassen. Die Teilnahmebedingung Architektur (realisiertes Referenzprojekt) gelten für Nachwuchsbüros im Sinne einer Wildcard nicht. Nachwuchsbüros können im Bereich Architektur Wettbewerbsgewinne oder rangierte Projekte als Referenzprojekte einreichen.

Eine solche Bewerbung muss zwingend als Nachwuchsbüro deklariert werden. Als Kriterium für ein Nachwuchsbüro weisen sämtliche Firmeninhabende des Architekturbüros einen Jahrgang 1986 oder jünger auf, zudem darf das Büro erst 2016 oder später gegründet worden sein.

Bei einer Zulassung zum Wettbewerb wird für die Generalplanung die Bildung einer ARGE mit einem Baumanagementbüro empfohlen.

### 3.6. Entscheid über die Auswahl

Die Jury wählt auf Grundlage der oben genannten Kriterien fünf Teams sowie gegebenenfalls ein Team mit Beteiligung eines Nachwuchsbüros zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus.

Die Auswahlentscheidung wird allen Teilnehmenden der ersten Verfahrensphase (Selektion) schriftlich mitgeteilt.

## 4. Termine und Unterlagen Projektwettbewerb (orientierend)

### 4.1. Verfahrenstermine

Abgabe Wettbewerbsunterlagen an die ausgewählten Teams:	04.05.2026
Abholung der Modelle:	ab 04.05.2026
Begehung:	20.05.2026, 14:00 Uhr
Fragenstellung:	bis 26.05.2026
Beantwortung durch das Preisgericht:	ab 05.06.2026
Abgabe der Projekte:	07.08.2026, 16:00 Uhr
Abgabe der Modelle:	21.08.2026, 16:00 Uhr
Bekanntgabe der Ergebnisse:	Ende Sept. 2026
Ausstellung der Projekte:	Oktober 2026

### 4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb

Den Teilnehmenden werden die Wettbewerbsunterlagen ab dem in Absatz 4.1. genannten Termin bereitgestellt. Diese Unterlagen sind noch zu definieren.

### 4.3. Einzuzureichende Unterlagen

Für die Einreichung haben die Teilnehmenden folgende Vorgaben zu beachten:

#### 4.3.1 Blatt 1, Format A0 quer, mit:

- Grundriss des Erdgeschosses im Massstab 1:500, erstellt auf der Grundlage des vom Geometer gelieferten Plans, mit genauer Angabe der unterirdischen Bauvolumen sowie sämtlicher Gestaltungen im Eingriffssperimeter, wie Bodenbeläge (einschliesslich Grünflächen), Zugänge für Fussgänger, Velos, Anlieferung, Parkierung, Service- und Rettungsfahrzeuge, Bepflanzungen usw. Darstellung in Schwarz auf weissem Hintergrund;
- kurze Projektbeschreibung.

#### 4.3.2 Blatt 2, Format A0 quer, mit:

Grundrisse der Geschosse (Norden oben), mit Bezeichnung und Fläche der Hauptfunktionen zur einfachen Lesbarkeit der Pläne, Massstab 1:200;

- für das Verständnis des Projekts erforderliche Schnitte (Massstab 1:200), klar dargestellt mit Geländeverlauf und Höhenkoten;
- erforderliche Ansichten (Massstab 1:200), ebenfalls mit Geländeverlauf und Höhenkoten.

#### 4.3.3 Blatt 3, Format A0 quer, mit:

- weitere Geschossgrundrisse (Norden oben), mit Bezeichnung und Fläche der Hauptfunktionen, Massstab 1:200;
- für das Verständnis des Projekts notwendige Schnitte (Massstab 1:200), klar dargestellt mit natürlichem Terrain, Höhenkoten und Aussenanlagen;
- erforderliche Ansichten (Massstab 1:200), mit Geländeverlauf, Höhenkoten und Aussenanlagen.

#### 4.3.4 Blatt 4, Format A0 quer, mit:

- weitere Geschossgrundrisse (Norden oben), mit Bezeichnung und Fläche der Hauptfunktionen, Massstab 1:200;
- erforderliche Schnitte (Massstab 1:200), klar dargestellt mit natürlichem Terrain, Höhenkoten und Aussenanlagen;
- erforderliche Ansichten (Massstab 1:200), klar dargestellt mit natürlichem Terrain, Höhenkoten und Aussenanlagen;
- mindestens ein vertikaler Prinzip-Schnitt im Massstab 1:50, der die Konstruktionsprinzipien und vorgeschlagenen Materialien der Fassaden aufzeigt
- die Organisation des Teams in Form eines Organigramms des Planungsteams mit den Namen der vorgeschlagenen Mandatsträger;
- eine freie Erläuterung des vorgeschlagenen architektonischen Konzepts;
- eine freie Erläuterung der Grundprinzipien des Landschaftskonzepts sowie der entwickelten architektonischen und bioklimatischen Strategien, einschliesslich der Konzepte zur Minimierung des Energie- und Umweltaufwands, der Massnahmen zur Schaffung eines Frischluft- bzw. Kühlraums sowie zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen.
- Brandschutzkonzept
- HLKS
- Tragwerkskonzept

**4.3.5 Weissmodell**, basierend auf der von der Verfahrensbegleitung zur Verfügung gestellten Grundlage (beim Modellbauer abzuholen). Farblose transparente oder transluzente Teile sind zulässig. Der Teilnehmende hat dafür zu sorgen, dass das Modell in einwandfreiem Zustand und innerhalb der Frist bei der Verfahrensbegleitung eintrifft. Bei Versand durch ein Transportunternehmen ist die Verpackung entsprechend zu verstärken. Der Teilnehmende trägt die Kosten und die volle Verantwortung für Liefertermin und Zustand des Modells bei Ankunft. Das Modell ist in der Originalbox zu verpacken und mit der Aufschrift „WETTBEWERB ZENTRUMSGEBÄUDE EBNET“ sowie dem Kennwort des Teilnehmenden zu versehen.

**4.3.6** In zweifacher Ausführung: Die vom Veranstalter abgegebenen und ordnungsgemäss ausgefüllten Dokumente „*Flächen- und Volumenbeschreibung*“, ergänzt durch die Schemazeichnungen der Bruttogeschossflächen (BGF) gemäss SIA-Norm 416, ergänzt durch die Richtlinie Nr. 514 420 des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung ORL der ETH Zürich, sowie die Berechnung des Bauvolumens gemäss SIA 416 (GV).

**4.3.7** Ein digitaler Datenträger mit den PDF-Dateien sämtlicher eingereichten Unterlagen, jedoch **auf keinen Fall** mit dem Identifikationsblatt des Teilnehmenden oder anderen Elementen, die Rückschlüsse auf dessen Identität zulassen und somit zum Ausschluss führen könnten.

**4.3.8** Ein verschlossenes Kuvert mit dem **Kennwort** auf der Vorderseite, das das vollständig ausgefüllte, datierte und unterschriebene Identifikationsblatt des Büros sowie aller am Wettbewerb beteiligten Mitarbeitenden enthält.

Die digitalen Dateien auf dem USB-Stick sowie der Stick selbst müssen anonym sein. Eine externe Person überprüft die Anonymität vor der Weitergabe an das Preisgericht.

Mit der Bestätigung ihrer Teilnahme verpflichten sich die Wettbewerbsteilnehmenden zur Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber Dritten, um die Anonymität des Projekts bis zum Ende des Wettbewerbs sicherzustellen. Jeglicher Informationsaustausch ausserhalb der im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Kommunikationswege – insbesondere zwischen Teilnehmenden, Jurymitgliedern, Veranstalter oder Auftraggeberin – führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

## 4.4. Wettbewerbsprojekt ohne Varianten

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass die Teilnehmenden nur ein einziges Projekt einreichen dürfen – Varianten sind ausgeschlossen.

#### 4.5. Abholung der Modelle

Das Modell ist direkt beim Modellbauer unter folgender Adresse abzuholen:

K-Atelier, Architektur- und Designmodellbau  
Wehntalerstrasse 381  
8046 Zürich

#### 4.6. Ortsbegehung

In der 2. Phase des Verfahrens ist eine Begehung vorgesehen. Die Teilnahme aller präqualifizierten Teams zum festgesetzten Termin ist erwartet.

#### 4.7. Fragen an das Preisgericht und Antworten

Fragen an das Preisgericht sind schriftlich und unter Wahrung der Anonymität bis zu dem in Absatz 4.1. genannten Termin an die Adresse der Verfahrensbegleitung oder per E-Mail an [zuerich@cche.ch](mailto:zuerich@cche.ch) zu richten. Die Verfahrensbegleitung stellt sicher, dass die Anonymität der Teilnehmenden gewahrt bleibt und leitet die Fragen anonymisiert an das Preisgericht weiter.

Nach diesem Datum eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt.

Die Antworten des Preisgerichts werden per E-Mail an alle Teilnehmenden der 2. Phase verschickt.

#### 4.8. Einreichung der Projekte, Identifikation und Anonymität

**Die Projekte** sind an die Adresse der Verfahrensbegleitung einzureichen, spätestens bis zu dem in Absatz 4.1 genannten Termin. Poststempel nicht gültig.

Nach diesem Termin eingereichte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen, ohne Möglichkeit eines Rekurses seitens der Teilnehmenden.

Nach Ablauf dieser Meldefrist kann der Teilnehmende keinen Anspruch auf Zulassung geltend machen, selbst wenn der Versand fristgerecht erfolgt ist.

Die Aufbewahrung einer Kopie der Einlieferungsquittung ist in jedem Fall von grösster Bedeutung.

Elektronisch übermittelte Dokumente werden nicht akzeptiert.

**Die Modelle**, ebenfalls unter Wahrung der Anonymität einzureichen, müssen spätestens bis zu dem in Absatz 4.1 genannten Termin an der Adresse der Verfahrensbegleitung eingetroffen sein.

Nach diesem Datum eintreffende Modelle werden nicht angenommen.

Die Nichteinhaltung dieser Bedingung führt zum Ausschluss des Projekts aus der Wettbewerbsbeurteilung.

Alle Projektunterlagen und Verpackungen müssen die Aufschrift «WETTBEWERB ZENTRUMSGEBÄUDE EBNET» sowie ein Kennwort tragen, das ebenfalls auf dem versiegelten Kuvert mit dem Identifikationsblatt vermerkt wird.

#### 4.9. Eigentum der Projekte

Das Urheberrecht an den Projekten verbleibt bei den Teilnehmenden.

Die Unterlagen zu den prämierten und erwähnten Projekten gehen gemäss Artikel 26.1 der SIA-Ordnung 142 (2025) in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die übrigen Projekte werden den Verfassenden nach der öffentlichen Ausstellung gemäss Wettbewerbszeitplan zurückgegeben. Nach Ablauf der festgelegten Frist werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.

Es kann kein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden im Falle einer zufälligen oder mutwilligen Beschädigung der Projektdokumente.

#### 4.10. Veröffentlichung und Ausstellung der Projekte

Die Teilnehmenden werden schriftlich über das Wettbewerbsergebnis informiert.

Eine Ausstellung aller zur Beurteilung zugelassenen Projekte wird organisiert. Ort und Datum der Ausstellung werden den Teilnehmenden und der Presse mitgeteilt.

Der Name jedes Teilnehmenden wird zusammen mit jenen der auf dem Identifikationsblatt genannten Mitarbeitenden neben dem jeweiligen Projekt angegeben.

Mit der Teilnahme am vorliegenden Wettbewerb erklären sich die Autorinnen und Autoren der eingereichten und vom Preisgericht zur Beurteilung angenommenen Projekte damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen auf der Website der FAI oder auf anderen nicht-kommerziellen Plattformen oder in Fachzeitschriften veröffentlicht werden dürfen, unter Nennung der Verfassenden der Projekte.

#### 4.11. Beurteilungskriterien des Wettbewerbs

Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

##### **Ortsbauliche Qualitäten**

Die ortsbauliche Qualität wird anhand der Behandlung der Volumen, dem Bezug zum Bestand, der Lage der Zugänge sowie der Gestaltung der Aussenräume und Grünflächen bewertet.

##### **Architektonische Qualitäten**

Die architektonische Qualität wird in Bezug auf die architektonische und räumliche Gestaltung des Projekts, die Angemessenheit der Räume und Volumen sowie die Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Standorts beurteilt.

Folgende Aspekte werden besonders geprüft:

- die typologischen Qualitäten, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Nutzungsbereichen und ihre Verbindung zu den Aussenräumen;
- die Qualität der Organisation, Zugänglichkeit und Erschliessung sowie die funktionalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Räumen;
- Die räumliche Qualität der inneren Erschliessung sowie die Raumbeziehungen;
- Konstruktions- und Materialisierungskonzept;
- die Qualität der Zugänge und der Aussenraumgestaltung;
- die Integration von Nachhaltigkeits- und bioklimatischen Prinzipien.

##### **Freiraumqualitäten**

Die Qualität der Freiräume wird anhand der Gestaltung der öffentlich nutzbaren Platz- und Grünflächen, insbesondere des Pausenplatzes bewertet.

Zentrale inhaltliche Themen sind dabei das Entwickeln von ausdrucksstarken, vielfältig nutzbaren Räumen, das Schaffen von Flächen mit hohen Naturwerten, die Begrünungen mit standortgerechten Pflanzen und das Anwenden der gängigen Schwammstadtprinzipien.

##### **Umweltqualitäten**

Die energetische Optimierung und ökologische Aufwertung des Projekts sollen zu einem nachhaltigen, umweltfreundlichen und lebenswerten Schulareal beitragen.

### **Wirtschaftlichkeit**

Neben der Einhaltung der vorgegebenen Baukostenziele sind auch die Betriebs-, Unterhalts- und Wartungskosten langfristig zu optimieren.  
Eine langfristige Kostenkontrolle und die Resilienz der Infrastruktur sind wesentliche Voraussetzungen für die nachhaltige Tragbarkeit des Projekts.

Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien entspricht nicht zwingend einer Gewichtungsreihenfolge.

## **5. Genehmigung**

Das vorliegende Dokument wurde vom Preisgericht genehmigt.

### **Fachpreisgericht mit Stimmrecht**

Adrian Kramp (Jurypräsident)




---

Roswitha Büsser



---

Mirko Akermann



---

Adrian Ulrich



---

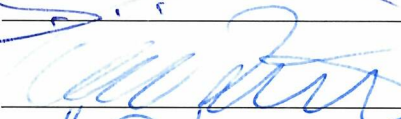
### **Sachpreisgericht mit Stimmrecht**

Gerry Romanescu



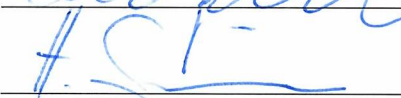
---

Christoph Bösel



---

Hannes Schärer



---